



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Pondorf

Nummer

	3	8
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	7	2	1	0
2. Waldfläche in Hektar	3	0	1	0
3. Bewaldungsprozent	4 2			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft Pondorf liegen in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal, deren Status dem eines Landschaftsschutzgebietes entspricht. Sie erfüllen wichtige ökologische Funktionen, insbesondere im Bereich des Wasserschutzes. Während die Hegegemeinschaft überwiegend durch größere, zusammenhängende Waldkomplexe geprägt ist, finden sich in den Gemarkungen Wolfsbuch, Winden, Steinsdorf und Sandersdorf häufig kleinere, isolierte Waldflächen.

Staatswaldflächen sind in der Hegegemeinschaft nicht vorhanden. Der Großteil der Wälder besteht aus Kleinprivatwald, ergänzt durch größere Waldflächen des Wittelsbacher Ausgleichsfonds.

Die Hegegemeinschaft Pondorf gehört mit Ausnahme der Reviere Neuenhinzenhausen und Sandersdorf zur Hochwildhegegemeinschaft Mendorf (HG-Nr. 827).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt die Wälder auch in der Hegegemeinschaft Pondorf vor große Herausforderungen. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern, ist eine aktive und bestmögliche Anpassung an die veränderten Klimabedingungen unerlässlich. Die Auswahl geeigneter Baumarten spielt dabei eine zentrale Rolle. Mit Hilfe des Bayerischen Standortinformationssystems wurden die Anbaorisiken verschiedener Baumarten in der Hegegemeinschaft Pondorf analysiert. Die Ergebnisse zeigen ein sehr hohes Anbaurisiko für die Fichte, die derzeit sowohl im Altbestand als auch in der Verjüngung häufig vorkommt. Um die Wälder zukunftsfähig zu machen, ist ein Umbau hin zu arten- und strukturreichen, standortgerechten Mischwäldern erforderlich. Ein zentraler Ansatz hierfür ist die langfristige und konsequente Erhöhung des Laubholzanteils. In der Hegegemeinschaft Pondorf bedeutet dies insbesondere die Förderung der Eiche sowie anderer geeigneter Mischbaumarten wie z.B. Edellaubhölzer wie Spitzahorn, Vogelkirsche oder Elsbeere.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten haben ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Die Verjüngungsinventur 2024 ergab für die Hauptbaumarten der Hegegemeinschaft folgende Anteile an den Pflanzen bis 20 cm Höhe: Fichte mit 34 %, Buche mit 33 % und Edellaubbäume (vor allem Bergahorn, Esche und Kirsche) mit 21 %.

Im Vergleich zur Aufnahme 2021 ist bei den Laubbäumen eine Zunahme des Anteils der Buche und der Edellaubbäume zu verzeichnen. Dagegen hat der Anteil der Eiche abgenommen. Der Anteil der Edellaubbäumen, die im oberen Drittel verbissen wurden, ist von 17 % im Jahr 2021 auf 24 % im Jahr 2024 angestiegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngungsinventur 2024 zeigt für die Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild folgende Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte mit 43 %, Buche mit 43 %, Edellaubholz mit 9 % und Tanne mit 4%.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe), so fällt auf, dass die Anteile von Tanne und Edellaubholz mit zunehmender Höhenstufe abnehmen, während die Anteile der Buche steigen. Der Leittriebverbiss der Edellaubbäume ist gegenüber der letzten Erhebung nahezu unverändert, die Tanne weist einen Leittriebverbiss von 24 % auf.

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe nur in unbedeutendem Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage beträgt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft 1,3 m.

Wie in den Vorjahren wurden bei der Inventur 2024 nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Waldbegänge haben jedoch gezeigt, dass ungeschützte Lärchen und Douglasien stärker verfegt werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	3

Nur ein geringer Teil der bei der Verjüngungsinventur 2024 aufgenommenen Flächen war durch Zäune vollständig vor Schalenwildeinfluss geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse aus gemeinsamen Revierbegängen und der Waldbesitzerberatung zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss tritt an allen Baumarten auf, wobei weniger verbissgefährdete Baumarten nur geringfügig verbissen werden. Stärker verbissgefährdete Baumarten erfahren hingegen einen starken Schalenwildverbiss, was dazu führt, dass sie ins Hintertreffen geraten und von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen werden. Die Anteile von Tanne und Edellaubholz nehmen mit zunehmender Höhe ab. Insgesamt wird die Verbissbelastung als zu hoch eingeschätzt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss vor allem in jenen Revieren zu erhöhen, in denen die Verbissbelastung bei der Revierweisen Aussage als zu hoch bewertet wurde.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Eichstätt, 30.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
-------------------------------------	---

FOR Thomas Mathes
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“